

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Anzeigenpreis: die liebhabige Seite 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gesetzte
Seite 30 Pfennige.

Teil.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sprecherei Nr. 210.

60. Jahrgang.

Sonntag, den 6. April

1913.

Im Handelsregister für den Landkreis ist heute auf Blatt 300 die
Firma: **Emil Börner** in **Oberstühengrün**

eingetragen worden. Inhaber ist der Fabrikant **Emil Börner** daselbst.

Geschäftszweig: Büchsenfabrikation.

Folgende Firmen sind gelöscht worden:

Guido Müller in **Eibenstock**, Blatt 296 | Stadtbezirk.

Stranz & Co. in **Sosa**, Blatt 313

Eibenstock, den 4. April 1913.

Königliches Amtsgericht.

Die Losungsscheine der Militärflichtigen des Jahrganges 1893 sind **Montag, den 7. April 1913, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Ratskanzlei** abzuholen. Für die Zustellung nicht rechtzeitig abgeholter Losungsscheine werden je 25 Pf. Gebühren erhoben.

Stadtrat Eibenstock, den 4. April 1913.

In letzter Zeit sind wiederholt begründete Beschwerden darüber geführt worden, daß die über die Benutzung des Schuttablagerungspunktes erlassenen Vorschriften nicht genügend beachtet, daß insbesondere die Schuttmassen nicht gehörig eingeebnet und die angrenzenden Grundstücke nicht vor Schädigungen bewahrt werden.

Die Vorschriften werden deshalb nachstehend mit dem Bemerkung in Erinnerung gebracht, daß künftig Zuwidderhandlungen unnachlässlich bestraft werden. **Das Ablagern von Schutt usw. an anderer Stelle, als auf dem von der Gemeinde zur Ver-**

fügung gestellten Ablagerungspunkt (hinter dem Schützenplatz) ist bei Strafe verboten.

Schönheide, am 1. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Schuttablagerungspunkt.

Als Schuttablagerungspunkt wird von jetzt ab die auf dem Grundstück der Schützen- gesellschaft Nr. 1325 des Schönheider Flurbuchs, etwa 100 Meter nördlich der Schiekhalle befindliche Schlucht bestimmt. Eine Tafel kennzeichnet die Ablagerungsstelle.

Den Schuttfahrenden wird zur Pflicht gemacht,

- a. dem Gemeindestraßenwärter von der beabsichtigten Zufahrt vorher Mitteilung zu machen,
- b. sich mit den Fahrzeugen auf dem vorhandenen Zufahrweg zu halten und jede Schädigung der am Wege liegenden Grundstücke zu vermeiden,
- c. den Schutt, gleichviel ob es sich um größere oder geringere Mengen handelt, nach den Anordnungen des Gemeindestraßenwärters regelmäßig einzubauen.

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark belegt und hat außerdem nach Besinden sich des Verbotes weiterer Schuttablagerungen zu gewähren.

Eine Haftpflicht der Gemeinde wegen etwaiger Schäden an Leben, Gesundheit oder Eigentum der Schuttfahrenden gelegentlich der Schuttablagerung wird abgelehnt.

Schönheide, 12. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

Haupt.

„B. 4“ wieder in Deutschland.

Schneller als man anfänglich erwarten konnte, ist der unangenehme Zwischenfall von Luneville beigelegt worden. Und wie eine Drahtnachricht besagt, ist das Zeppelinluftschiff bereits gestern nachmittag wieder in Deutschland eingetroffen:

Paris, 4. April. (Note der „Agence Havas“.) Auf Grund des Ergebnisses der amtlichen Untersuchung ist beschlossen worden, daß das Zeppelin-Luftschiff sofort abschafft und daß die deutschen Offiziere auf der Eisenbahn bis zur Grenze begleitet werden. Der Zwischenfall ist damit abgeschlossen.

Wien, 4. April. Das Zeppelinluftschiff „B. 4“ ist heute um vier Uhr fünfzehn Minuten bei Fresscati gelandet und in die dortige Luftschiffshalle gebracht worden.

Wie nobel sich die französische Regierung gegenüber Deutschland gezeigt hat, geht aus dem Inhalt der Note hervor, die hier in kurzer Fassung wiedergegeben sein mag:

Da die offizielle Untersuchung ergeben hat, daß das in Luneville gelandete Zeppelin-Luftschiff Privat Eigentum ist, und die drei Offiziere die Abnahmekommission bilden, und daß das Luftschiff, als es sich verirrt hatte und über einer großen französischen Garnison befand, korrektivweise landete, ist man übereingekommen, daß das Luftschiff unverzüglich von Luneville abschafft, während die Offiziere auf der Eisenbahn bis zur Grenze begleitet werden. Damit ist der Zwischenfall abgeschlossen. In der Note wird noch gefragt, daß die Besatzung des Luftschiffes, die die Richtung verloren hatte, niedergegangen war, weil sie dies für ehrenhaft gehalten hatte, als sie sah, daß sie sich innerhalb einer französischen Garnison befand. Hauptmann George, der Verteiler der Abnahmekommission, hatte sein Ehrenwort gegeben, daß neber er noch seine Reisegefährten irgendwelche, die französische nationale Verteidigung betreffenden Beobachtungen gemacht haben. Unter diesen Umständen wurde beschlossen, dem Luftschiff die Rückreise zu gestatten, die umso dringlicher erscheint, als das Luftschiff unter den gegebenen Verhältnissen leicht Schaden erleiden könnte. Die Offiziere werden in Begleitung eines Polizeikommissars mit der Eisenbahn an die Grenze gebracht werden.

Über die Abfahrt des „B. 4“ wird berichtet, daß die Tagen der französischen Regierung wegen drohender Gefahr nicht unberechtigt waren, wird doch darin von einem angstvollen Augenblick berichtet, der das Ende des Luftschiffes auf französischem Boden hätte bedeuten können:

Luneville, 4. April. Die Erlaubnis zur Rückfahrt des Luftschiffes „B. 4“ traf im Laufe des Vormittags hier ein und wurde mittags vom Unterpräsidenten und von General Vescot dem Führer des Luftschiffes, Glund, übermittelt. Um 3/12 Uhr trieb ein Windstoß den Ballon in die Höhe und mit ihm die dreißig Soldaten, die ihn hielten. Es

war ein angstvoller Augenblick; alles rief loslassen, worauf die Soldaten sich zur Erde fallen ließen. Dann senkte sich die Spitze des Luftschiffes und näherte sich bis auf zwei Meter dem Boden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, begab sich die Mannschaft durch den Laufgang in die hintere Sonde. Um 12 Uhr 30 Minuten wurde der Befehl zum Auftieg gegeben. Das Schiff hob sich sofort, schwieb aber noch über eine Stunde über dem Platz in der Luft, da es gegen heftigen Wind zu kämpfen hatte, der es nach Norden abtreiben wollte. In dem Luftschiff befand sich nur die eigene Mannschaft, während der Bürgermeister die deutschen Offiziere, die von einem besonderen Beamten begleitet waren, in seinem Automobil nach Avricourt brachte. Der abmontierte Motor wurde auf einem Wagen zum Bahnhof geschafft. Die Offiziere des Luftschiffes „B. 4“ haben heute früh die Summe von 8000 Mark, welche sie sich aus Frankfurt andreisen ließen, sofort an die Zollbehörde ausbezahlt.

Auch die Offiziere sind bereits nach Deutschland zurückgekehrt, wie aus nachstehender Meldung hervorgeht:

Wien, 4. April. Von den Offizieren der Besatzung des „B. 4“ sind heute abend, von Luneville über Deutsch-Avricourt kommend, Hauptmann George, Oberleutnant Brandeis und Kapitän Glund, sowie Ingenieur Sieges hier eingetroffen.

Das Balkanwirral.

In Berliner politischen Kreisen hält man an einer günstigen Auffassung der Sachlage hinsichtlich der europäischen Balkontdemonstration vor Antivari fest, wenn man auch eine gewisse Sicherheit, um nicht zu sagen Vorsorge, in Betreff der Weiterentwicklung der Dinge für den Fall, daß Montenegro auf seinem Vorstande gegen die Verschlüsse und Forderungen der Mächte verharrt, nicht verkehrt. Die günstige Auffassung der Situation hängt sich auf die Tatsache, daß bisher sämtliche Mächte, auch Russland, das erste Streben zu erkennen gegeben hätten, jede Komplikation des Balkanfragen, die einen den Frieden Europas bedrohenden Charakter annehmen könnten, hinauszuhalten. Wir sind zwar nicht sehr fest davon überzeugt, daß Russland es mit seinen Redensarten sehr ernst nimmt und eine der nachstehenden Deutschen schlägt solchen Phrasen direkt ins Gesicht. Es mögen hier die eingelaufenen Nachrichten folgen:

Wien, 4. April. Einer Meldung der „Reichspost“ zufolge wird das Oberkommando über die internationale Demonstrationsschiff in der Adria der englische Admiral führen.

Göttingen, 4. April. Der König hielt gestern mit seinen Generälen eine längere Beratung ab, der eine längere Besprechung mit dem russischen Gesandten und dem russischen Militärbevollmächtigten folgte. Der König begibt sich wieder nach dem Kriegsschauplatz, um dem demnächst erfolgenden Sturm auf Skutari beizuwohnen. Hier gehen Gerüchte, daß

der König mit dem serbischen Oberkommandierenden Bojovic auf gespanntem Fuße steht.

Wien, 4. April. Die Blätter besprechen den Ernst der Nachricht, daß ein russisches Schiff in Antivari Kriegsmaterial auslaie und erblieben hierin eine Beleidigung Russlands, wenn auch nicht offiziell, an dem Viderstande Montenegros und Serbiens gegen die Beschlüsse Europas, denen die russische Regierung zugestimmt habe. Die Presse verlangt energisch eine Auflösung des Petersburger Kabinetts und betont, daß jeder Versuch einer russischen Zwischenlagerkeit in der Statthalterfrage unter allen Umständen unterdrückt werden müsse. Die Monarchie werde, wenn sie auf ihrem Willen beharre, auch nicht allein bleiben.

Wien, 4. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Gattaro: Gestern ist aus Cetini die Nachricht eingetroffen, daß am Mittwoch am Tarabosch ein großer Kampf stattgefunden habe, bei dem die Montenegriner große Verluste erlitten hätten. Der Verlust zwischen Gattaro und Cetini ist unverändert. Der tägliche Automobildienst hat bisher keine Stockung erlitten. Demnach sind alle Gerüchte über eine Grenzverstre unbegründet.

Wien, 4. April. Österreich-Ungarn und England haben in Athen einstimmig Vorstellungen erhoben wegen des Transportes serbischer Truppen und Geschütze auf griechischen Schiffen nach Albanien.

Wien, 4. April. An der Südspitze Dalmatiens, unmittelbar an der montenegrinischen Grenze, stehen österreichische Truppen bereit, um gegebenenfalls Antivari sofort zu besetzen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Besäugsten für den diplomatischen Dienst. Die Budgetkommission des Reichstages hat die Resolution des Zentrums, durch welche der Zugang zum diplomatischen Dienst den Besäugsten ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse ermöglicht werden soll, angenommen, nachdem Staatssekretär von Jagow ausgeführt hatte, er begrüße den Antrag, der allerdings eine schwere Last zu tragen gebe, mit Dank. Die Kommission erledigte jedoch den Rest des Staats des Auswärtigen Amtes.

König Friedrich August in der Schweiz. Der König von Sachsen machte am vergangenen Donnerstag einen Ausflug nach Tessera und nach dem Monte Vigorio. Am Freitag war in Lugano der deutsche Botschafter beim König zum Diner geladen.

Sächsische Offiziere bei der Hochseeflotte. Eine allerhöchste Kabinettssorder vom 2. April über die Kommandierung sächsischer Offiziere zur Hochseeflotte besagt: Es sind kommandiert 1.